

NIEDERSCHRIFT

über die am **13. Jänner 2021**, um 18.30 Uhr, im Seniorentageszentrum Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder Maximilian Köllner MA, Anna Sipötz, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, die Gemeinderatsmitglieder Benjamin Heiling, Johann Unger, Johann Haider, Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, Desiree Thalhammer, Judith Tschida, Werner Gruber, Wolfgang Fleischhacker (Ersatzmitglied SPÖ), Hannes Heiss, Daniela Graf, Johann Gangl, Sebastian Steiner, Helene Wegleitner, Heidemarie Galumbo, DI Konrad Tschida, Karin Wenschitz (Ersatzmitglied FPÖ) und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

GR Christian Weidinger (SPÖ) krank und GR Franz Haider (FPÖ) entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Berufung in den Gemeinderat
- 2) Wahl eines Gemeindevorstandmitgliedes
- 3) Wahl eines Gemeindekassiers
- 4) Neubestellung von Ausschussmitgliedern
- 5) Voranschlag 2021
 - a) Höhe Kassenkredite
 - b) Stellenplan
 - c) Abgaben
- 6) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 – 2025
- 7) Anstellung einer(s) Gemeindebediensteten, Ausschreibung Teilzeitkraft
- 8) Kindergarten Zubau, Vergabe von Arbeiten, Beschluss
- 9) Vorschreibung der Beiträge für die Tagesheimschule (11-12/20 und 1-2/21), Besprechung
- 10) Kurt Wurzinger, Illmitz, Pfarrwiese 7, Ankauf einer Teilfläche vom Gst. Nr. 3114/133, Kaufvertrag
- 11) Widmung in das öffentliche Gut, Teilfläche vom Gst. Nr. 3114/133, KG. Illmitz, Verordnung
- 12) Neuverpachtung des Weingartens Gst. Nr. 5857/2 (Fläche 0,70 ha)
- 13) Gemeindegeller, Pachtvertrag mit Tourismusverband Illmitz, Aufhebung
- 14) Bartholomäusquelle, Pachtvertrag mit Tourismusverband Illmitz, Aufhebung
- 15) Bericht des Prüfungsausschusses
- 16) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Ing. Johann Gangl (ÖVP) und Werner Gruber (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 25. November 2020 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldung betreffend dieser Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2020 für genehmigt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Berufung in den Gemeinderat**

Bgm. Alois Wegleitner berichtet, dass Frau Annemarie Gmoser, Illmitz, Neubaugasse 1, ihre Funktion als SPÖ-Gemeinderatsmitglied per 31. Dezember 2020 zurückgelegt hat. Dies wurde auch schriftlich dem Gemeindeamt mitgeteilt. Hiefür wurde seitens der Bezirkswahlbehörde Neusiedl/See gemäß der Bgld. Gemeindeordnung folgendes Mitglied in den Gemeinderat berufen: Werner Gruber (Fraktion SPÖ), Illmitz, Quergasse 1a, welcher schon als Ersatz-Gemeinderat für die Gemeinde tätig war. Eine Angelobung ist deshalb nicht vorzunehmen.

Als Ersatzmitglied gemäß § 15a der Bgld. Gemeindeordnung wird aus der Reihe der Ersatzmitglieder der SPÖ-Fraktion Herr Wolfgang Fleischhacker, Illmitz, Feldgasse 7, berufen. Diese Berufung erfolgte von der Bezirkswahlbehörde mit Schreiben vom 7. Jänner 2021 (Zahl: ND-02-06-22-15).

Bürgermeister Wegleitner nimmt die Angelobung des neu bestimmten Ersatz-Gemeinderatsmitgliedes gemäß § 18 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung vor. Die Angelobung erfolgte mit folgender Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Dieses Gelöbnis wurde vom neuen Ersatz-Gemeinderat Wolfgang Fleischhacker mit den Worten „Ich gelobe“ abgelegt.

Bgm. Wegleitner heißt den neuen Ersatz-Gemeinderat Wolfgang Fleischhacker willkommen, gratuliert zur Bestellung, wünscht alles Gute und vorallem eine gute Zusammenarbeit.

2) **Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes**

Der Vorsitzende erläutert, dass Frau Kassierin Annemarie Gmoser aufgrund der Zurücklegung ihres Mandates, mit 31. Dezember 2020 vom Gemeinderat und daher auch vom Gemeindevorstand ausscheidet. Aus diesem Grund ist ein neues Gemeindevorstandsmitglied aus der Fraktion der SPÖ zu wählen (4. Vorstandsmitglied). Laut § 17 der Bgld. Gemeindeordnung besteht der Gemeindevorstand in Illmitz aus dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und den übrigen fünf Gemeindevorstandsmitgliedern. Die Gemeinderatsparteien haben nach Maßgabe ihrer verhältnismäßigen Stärke, Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand (SPÖ 4 Mitglieder und die ÖVP 3 Mitglieder).

Die Wahl des Gemeindevorstandes erfolgt gemäß § 82 der Bgld. Wahlordnung. Die betreffende Person wird in einem eigenen Wahlgang der SPÖ bestimmt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder ist mittels Stimmzettels vorzunehmen und als Vertrauenspersonen für die Auszählung der Stimmzettel werden die GR-Mitglieder Heidemarie Galumbo (ÖVP) und Maximilian Sipötz (SPÖ) bestimmt. Sodann wird zum Wahlvorgang geschritten.

Im eigenen Wahlgang der Fraktion der SPÖ wird als **neues Vorstandsmitglied GR Christian Weidinger** (Illmitz, Sandgasse 27) mit 12 Stimmen gewählt (12 Stimmzettel aus- und abgegeben).

Bgm. Wegleitner gratuliert dem neuen Gemeindevorstandsmitglied Christian Weidinger (SPÖ) zu seiner Wahl und hofft auf gute Zusammenarbeit für die kommenden Aufgaben. Aufgrund eines Spitalsaufenthaltes kann er der heutigen Sitzung leider nicht beiwohnen.

3) **Wahl eines Gemeindegassiers**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass aufgrund der Zurücklegung von Kassierin Gmoser per 31. Dezember 2020, die Gemeinde einen neuen Kassier benötigt. Diese Wahl des Gemeindegassiers ist laut § 76 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung durch den Gemeinderat mittels Stimmzettel vorzunehmen. Der Gemeindegassier wird für die laufende Gemeinderatsperiode gewählt. Für die Funktion des Gemeindegassiers muss man kein Vorstandsmitglied bzw. auch kein Gemeinderat sein.

Vizebgm. Mag. Lidy führt an, dass man sich seitens der ÖVP vorstellen kann, dass diese Funktion als Kassier, Frau GR Heidemarie Galumbo ausüben könnte. Sie ist selbst Geschäftsfrau und für diese Aufgabe bestens geeignet und prädestiniert. Bgm. Wegleitner gibt bekannt, dass seitens der Fraktion der SPÖ, das neue Vorstandsmitglied Christian Weidinger nominiert wird.

Als Vertrauenspersonen für die Auszählung der Stimmzettel werden die Gemeinderäte Heidemarie Galumbo (ÖVP) und Maximilian Sipötz bestimmt. Der Name des zukünftigen Kassiers soll auf dem Stimmzettel geschrieben werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ersucht Bgm. Wegleitner die Wahl vorzunehmen. Es werden 23 Stimmzettel ausgeteilt und auch 23 gültige Stimmzettel abgegeben. Die Auszählung ergab, 12 Stimmen für GR Christian Weidinger (SPÖ) und 11 Stimmen für Heidemarie Galumbo (ÖVP), womit Vorstand Christian Weidinger (SPÖ) die Mehrheit erhalten hat.

Aufgrund der Stimmenmehrheit ist das Vorstandsmitglied Christian Weidinger (SPÖ) zum Gemeindegassier für die laufende Gemeinderatsperiode gewählt.

4) **Neubestellung von Ausschussmitgliedern**

Bgm. Wegleitner führt an, dass aufgrund des Ausscheidens von Frau Annemarie Gmoser (SPÖ) aus dem Gemeinderat, eine entsprechende Nachbesetzung in den jeweiligen Ausschüssen vorgenommen werden muss. Frau Annemarie Gmoser war seitens der Fraktion der SPÖ als Mitglied im Kanalausschuss und als Obfrau im Bauausschuss tätig. In beiden Ausschüssen ist ein neues Mitglied seitens der SPÖ zu bestimmen, da die Mitglieder der Ausschüsse von den jeweiligen Fraktionen im Gemeinderat entsandt werden. Weiters muss Vorstand Christian Weidinger aufgrund seiner neuen Funktion

als Gemeindegassier aus dem Prüfungsausschuss ausscheiden, sodass auch hier eine Neunominierung seitens der Fraktion der SPÖ zu erfolgen hat.

Bürgermeister Wegleitner stellt für die Fraktion der SPÖ den Antrag, den Gemeinderat Benjamin Heiling (SPÖ) in den Prüfungsausschuss zu berufen. Für den Kanalausschuss wird Gemeinderat Werner Gruber (SPÖ) nominiert. Als Obmann im Bauausschuss wird in Zukunft GR Dieter Feitek fungieren.

Die Beschlüsse der SPÖ-Fraktionen werden einstimmig gefasst (SPÖ 12 JA-Stimmen).

Durch den einstimmigen Beschluss der SPÖ werden die Gemeinderatsmitglieder Benjamin Heiling, Dieter Feitek und Judith Tschida (alle SPÖ), in folgende Ausschüsse bestellt, welche sich wie folgt zusammensetzen:

<u>Kanalausschuss:</u>	Obmann	Ing. Johann Gangl (ÖVP)
	Mitglied	Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP)
	Mitglied	Helene Wegleitner (ÖVP)
	Mitglied	Werner Gruber (SPÖ)
	Mitglied	Benjamin Heiling (SPÖ)
	Mitglied	Johann Unger (SPÖ)
	Mitglied	Franz Haider (FPÖ)
<u>Bauausschuss:</u>	Obmann	GR Dieter Feitek (SPÖ)
	Mitglied	Johann Unger (SPÖ)
	Mitglied	Maximilian Sipötz (SPÖ)
	Mitglied	Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP)
	Mitglied	Vorstand Ing. Johann Gangl (ÖVP)
	Mitglied	Johann Gangl (ÖVP)
	Mitglied	Franz Haider (FPÖ)
<u>Prüfungsausschuss:</u>	Obmann	Hannes Heiss (ÖVP)
	Mitglied	Helene Wegleitner (ÖVP)
	Mitglied	Benjamin Heiling (SPÖ)
	Mitglied	Johann Haider (SPÖ)
	Mitglied	DI Konrad Tschida (FPÖ)

5) **Voranschlag 2021**

a) Höhe Kassenkredite

b) Stellenplan

c) Abgaben

Bürgermeister Wegleitner berichtet, dass der Voranschlag für das Jahr 2021 nach den Richtlinien der VRV 2015 zu erstellen ist. Die ursprüngliche Form mit Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ist nicht mehr vorgesehen. Der neue Voranschlag stellt einen 3-Komponentenhaushalt dar und wurde auf ein doppisches System umgestellt, welcher aus dem Ergebnishaushalt (EHH), dem Finanzierungshaushalt (FHH) und dem Vermögenshaushalt (VHH) besteht. Im Ergebnishaushalt werden sämtliche Erträge und Aufwendungen im laufenden Jahr veranschlagt. Die tatsächlichen Zahlungen und Einnahmen sind im Finanzierungshaushalt sichtbar. Der Vermögenshaushalt weist die Vermögenswerte auf, wo auch die Abschreibungen zum Tragen kommen. Diesbezüglich wurde von Amtsleiter OAR Haider ein Begleitschreiben betreffend Voranschlag 2021, wo alle Fakten zur Beschlussfassung konkret angeführt sind. Alle Unterlagen zum Voranschlag 2021 wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Der Entwurf des Voranschlages 2021 wurde nach den neuen Kriterien ausgearbeitet. Gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 idgF. hat der Bürgermeister nach Anhörung des Gemeindevorstandes, den Voranschlagsentwurf zu erstellen und diesen dann im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die Vorstandssitzung hat am 9. Dezember 2020 stattgefunden, wo der Entwurf des Voranschlages 2021 besprochen und die Vorhaben sowie Investitionen gemeinsam festgelegt worden sind. Dieser Voranschlagsentwurf wurde dann vom 10. Dezember 2020 bis einschließlich am 27. Dezember 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Diesbezüglich wurden keine Erinnerungen eingebracht. Auch gab es keinerlei Abänderungen des vorliegenden Voranschlagsentwurfes 2021.

Der Voranschlag 2021 weist die großen Vorhaben der Gemeinde auf (Zubau Kindergarten mit € 400.000,-, Straßenausbau im Ort und Radweg Richtung Seebad mit € 600.000,- und das Mischwasserrückhaltebecken mit € 250.000,- = investive Projekte), welche mit Rücklagen und liquiden Geldmittel finanziert werden. Ebenso hat man größere Investitionen im Bereich Klima vor, wo die Gemeinde ein Elektrofahrzeug ankaufen möchte. Ladestationen sind ebenfalls vorgesehen. Auch soll beim Zubau des Kindergartens eine Photovoltaikanlage neu errichtet werden. Bei der Straßenbeleuchtung wird teilweise auf LED-Beleuchtung umgerüstet. Hiefür gibt es auch entsprechend hohe Förderungen und diese wurden bereits seitens der Gemeinde beantragt. Weiters werden kleinere Investitionen im Bereich Mittelschule, Gemeindegasse, Feuerwehr, Volksschule, Kanalbau und öffentliche Beleuchtung vorgenommen, welche im Voranschlag enthalten sind. Diese Ausgaben sind abgedeckt und werden sonstige Investitionen genannt.

Die Kassenkredite in der Höhe von € 254.400,- (RAIBA) und € 109.000,- (Erste Sparkasse) werden sicherheitshalber beschlossen, welche die Gemeinde aber nicht benötigt. Die Gemeindeabgaben wie z. B. Grundsteuer, Kanalanschlussbeitrag, Friedhofsgebühren usw. sollen laut Gemeindevorstand Großteils gleich bleiben. Lediglich die Kanalbenützungsgebühr wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates neu beschlossen und adaptiert. Der Stellenplan (Dienstpostenplan) für alle Bediensteten der Gemeinde muss konkret angeführt und beschlossen werden (43 Personen). Der Stand der Rücklagen beläuft sich per 1. Jänner 2021 auf + € 1,764.833,82. Der Darlehenstand mit Jahresanfang beträgt € 747.300,-, wobei heuer € 47.900,- abgestattet werden. Der Haftungsstand per 1.1.2021 ist mit € 1,329.507,47 beziffert.

Die jährliche Abschreibung (AfA) ist aufgrund des Anlagenvermögens sehr hoch, was sich auch auf den Ergebnishaushalt negativ auswirkt. Vorallem im Bereich Straßen und Kanal haben wir große Abschreibungssummen (Abschreibung im Jahr 2021 = € 1,097.000,-). Aufgrund dieser hohen Abschreibungen hat man im Ergebnishaushalt höhere Aufwände als Erträge, wodurch beim Nettoergebnis ein Minusbetrag von 119.400,- zustande kommt. Durch Entnahme von Rücklagen wird dies abgedeckt und das Nettoergebnis ist positiv (€ 680.600,-).

Der Gemeinderat hat von diesem Voranschlag folgende Summen zu beschließen:

*) Saldo O (SA 0): „Nettoergebnis“ vom Ergebnisvoranschlag, welcher den Betrag von - € 119.400,- aufweist. Durch Auflösung von Rücklagen in der Höhe von € 800.000,- wird hier ein Nettoergebnis von € 680.600,- erzielt.

*) Saldo 5 (SA 5): „Geldfluss von der voranschlagswirksamen Gebarung“ vom Finanzierungsvoranschlag mit dem Betrag von - € 859.900,-. Dieser Minusbetrag ist aber mit den liquiden Geldmitteln der Gemeinde (Bargeld auf dem Giro und Sparbücher) bei weitem abgedeckt, sodass dies kein Problem für die Gemeinde darstellt (Monatsabschluss September 2020 = liquide Geldmittel in der Höhe von € 3,307.581,76).

Auch soll die gegenseitige Deckungsfähigkeit beschlossen werden, wo Einsparungen bei einem Ansatz zum Ausgleich von Mehrausgaben bei einem anderen Ansatz herangezogen werden können.

Vizebgm. Lidy spricht an, dass der Entwurf des Voranschlages 2021 im Gemeindevorstand besprochen worden ist, wo man auch die Vorhaben gemeinsam festgelegt hat (KG-Zubau, Straßenausbau mit Sanierung Radweg, Kanal-Mischwasserrückhaltebecken). Die Investitionen im Bereich KEM (Klima- und Energiemodellregion) für das Ankaufen eines Elektrofahrzeugs, Errichtung einer Photovoltaikanlage und Elektro-Ladestationen sowie Umrüstung auf LED bei den Straßenlaternen hat man schon länger im Sinn und werden heuer auch umgesetzt. Diesbezüglich gibt es auch entsprechende Förderungen von ca. 50 %. Erfreulich für die Gemeinde Illmitz ist, dass die erforderlichen Geldmitteln vorhanden sind und auch Rücklagen gebildet wurden. Man steht finanziell sehr gut da und zeigt, dass die Gemeinde sehr gut wirtschaftet.

Vorstand Ing. Johann Gangl weist darauf hin, dass im Jahr 2021 eine große Sanierung im Bereich Mittelschule vorgenommen wird, welche man über die ITB abwickeln möchte (Vorsteuerabzug ist hier möglich). Er ersucht Bgm. Wegleitner diesbezüglich konkret zu berichten.

Bürgermeister Wegleitner sagt, dass die Sanierung der Mittelschule im Jahr 2021 ein großes Projekt darstellen wird, wo die Sprengelgemeinden viel Geld investieren müssen. Seitens der Gemeinden Apetlon, Podersdorf/See und Illmitz hat man sich im Mai 2020 darauf geeinigt, dass folgende Vorhaben betreffend Sanierung umgesetzt werden sollen: Neuerrichtung Turnsaal, Optimierung Brandschutz, Sanierung aller WC-Anlagen in der Mittelschule, Teeküche und Krankenzimmer, Ausbesserungsarbeiten beim Flachdach. Hier hat man Architekt DI Werner Thell beauftragt, ein Sanierungskonzept mit den entsprechenden Kosten in groben Zügen zu erstellen. Eine Grobschätzung aufgrund von Angeboten wird diese Sanierung etwa Kosten von ca. € 1,3 Mio. verursachen. Hier sind besonders der Brandschutz und der Turnsaal enorm kostenintensiv.

Jetzt möchte man mit den Sprengelgemeinden sprechen, näher informieren und festlegen, ob all diese Investitionen vorgenommen werden sollen! Sofern die Zustimmung vorliegt, wird man in die konkrete Planung gehen. Die Sanierung erfolgt über die ITB, wobei man ein größeres Darlehen seitens der ITB aufnehmen wird. Mit den Arbeiten möchte man vor den Sommerferien 2021 beginnen. Planung und Ausschreibung wird von Architekt DI Werner Thell vorgenommen, welcher auch schon die Mittelschule Zurndorf saniert hat (Schulgebäude wie Illmitz). Diesbezüglich wird es auch einen Zweckzuschuss (Förderung) seitens des Landes geben. Hiefür ist auch ein Beschluss im Gemeinderat Illmitz zu fassen, dass die Schule weiterhin mehr als 10 Jahre in Betrieb bleibt und dass die Fördermittel für diese Schule eingesetzt werden.

Seitens des Gemeinderates spricht man sich klar für die Sanierung der Schule aus. Diese Maßnahmen sind unbedingt erforderlich und müssen raschest umgesetzt werden, um in Zukunft eine moderne und attraktive Schule anzubieten. Die Gemeinden müssen trachten, dass Illmitz als Schulgemeinde in ihrem Ansehen steigt und dadurch auch die Schüleranzahl mehr wird!

Vizebgm. Mag. Lidy plädiert für die Bildung eines Gremiums innerhalb der Sprengelgemeinden, um diesen Gemeinden auch ein Mitspracherecht zu gewähren und diese in die Vorgänge und Entscheidungen ständig einzubinden. Dies wäre sicherlich ein wichtiger Schritt für die Zusammenarbeit innerhalb der Sprengelgemeinden.

Nach weiterer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, den Voranschlag 2021 in vorliegender Form zu beschließen. Ebenso möge man die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ansätze innerhalb der Gruppen 1 bis 9 zum Beschluss erheben (§ 3 Abs. 1 GHO 2015). Für den Antrag werden 21 JA-Stimmen abgegeben. Die Fraktion der FPÖ (Gemeinderäte DI Konrad Tschida und Karin Wenschitz) stimmen dagegen.

Aufgrund des mehrstimmigen Beschlusses wird der Voranschlag 2021 mit all seinen Beilagen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift bilden, beschlossen. Gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2020 wird auch der Beschluss gefasst, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 innerhalb der Gruppen gegenseitig deckungsfähig sind.

Ergebnis - Ergebnisvoranschlag 2021	SA 0	€ - 119.400,-
	SA 00	€ 680.600,-
Ergebnis – Finanzierungsvoranschlag 2021	SA 5	€ - 859.900,-

a) Höhe Kassenkredite

Bürgermeister Wegleitner führt weiters an, dass die Gemeinde mit dem Voranschlag auch die Kassenkredite bei den jeweiligen Geldinstituten festlegen muss. Solche Kassenkredite hat man in den letzten Jahren nicht mehr benötigt und trotzdem möchte man hier einen entsprechenden Beschluss fassen, um eventuell darauf zurückgreifen zu können, wenn man diese Kassenkredite benötigen würde. Verträge mit den Banken sollen aber erst abgeschlossen werden, wenn man wirklich diese Kassenkredite braucht. Der entsprechende Antrag wird eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Höchstbeträge der Kassenkredite für 2021 bei den jeweiligen Geldinstituten wie folgt festzusetzen:

RAIBA Illmitz mit Euro 254.400,- Erste Sparkasse mit Euro 109.000,-

b) Dienstpostenplan

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass der Dienstpostenplan für das Jahr 2021 aufgrund des aktuellen Bedarfs erstellt worden ist. Dieser wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und wurde auch den Fraktionen übermittelt. Er stellt gemäß § 68 Abs. 2 Ziff. 4 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag, den Dienstpostenplan über Beamte, VB I und VB II sowie für Saisonarbeiter und Feriapraktikanten in vorliegender Form zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Dienstpostenplan der Gemeinde Illmitz für das Jahr 2021 zu genehmigen (gemäß § 68 Abs. 2 Ziff. 4 Bgld. Gemeindeordnung). Dieser ist als Beilage im Voranschlag 2021 integriert.

c) Abgaben

Bürgermeister Wegleitner weist darauf hin, dass die Kanalbenützungsgebühr mittels Verordnung in der letzten Gemeinderatssitzung neu beschlossen worden ist. Die übrigen Gemeindeabgaben für das kommende Finanzjahr bleiben unverändert. Der entsprechende Antrag wird eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Gemeindeabgaben für das Jahr 2021 nicht zu erhöhen und in vorliegender Form beizubehalten.

Grundsteuer A 500 v. H. Grundsteuer B 500 v. H.

Friedhofsabgabe Hundeabgabe

Kanalanschluss-, Kanalgängungs- und Kanalerschließungsbeitrag: € 6,76 / m² Berechnungsfläche

6) **Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 – 2025**

Mit dem Voranschlag 2021 muss auch ein mittelfristiger Finanzplan gemäß VRV 2015 für die Jahre 2022 bis 2025 erstellt und beschlossen werden. Dieser Finanzplan wurde von OAR Haider verfasst und soll eine Orientierungshilfe für die Gemeinde betreffend Haushaltsführung in den kommenden Jahren sicherstellen. Diese Eingaben für die nächsten Jahre wurden soweit als möglich realistisch vorgenommen und man hat sich bemüht, die Investitionen der Gemeinde auch einzubauen.

Ein Großteil der Ausgaben sind mit Fixkosten und gewissen Vorhaben verplant (Personalkosten, Tilgung, Zinsen, Schul- und Kindergartenkosten, Straßenausbau usw.). Die anderen Positionen können von den Gemeinden individuell eingesetzt werden, sollten aber ungefähr den Tatsachen entsprechen, soweit man diese Zahlen kennt! Bemerkenswert wird, dass es sich hierbei um keine fixen Vorgaben handelt. Dieser mittelfristige Finanzplan soll lediglich eine Vorschau für die Jahre 2022 bis 2025 darstellen.

Seitens der Gemeinde Illmitz sind die Ergebnisse im Ergebnishaushalt und im Finanzierungshaushalt für die Jahre 2022 bis 2025 stets positiv. Der mittelfristige Finanzplan wurde den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Für den Finanzplan 2022 bis 2025 sollen folgende Summen beim Ergebnisvoranschlag und auch beim Finanzierungsvoranschlag beschlossen werden:

Finanzjahr	2022	2023	2024	2025
SA0 (0) Nettoergebnis	74.000,-	87.100,-	201.300,-	166.000,-
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	200.000,-	200.000,-	200.000,-	200.000,-
SA00 Nettoergebnis + Rücklage	274.000,-	287.100,-	401.300,-	366.000,-
Saldo (5) Finanzierungsvoranschlag	19.900,-	529.800,-	508.000,-	622.600,-

Vizebgm. Mag. Lidy erläutert, dass man auch hier sieht, dass die Gemeinde finanziell gut aufgestellt ist. Trotz der hohen Abschreibungen weist man stets ein sehr positives Ergebnis auf.

GR Maximilian Sipötz bringt den Vorschlag ein, dass man in Zukunft, die Unterlagen betreffend Voranschlag und mittelfristigen Finanzplan jedem GR-Mitglied zustellt, um diese Zahlen und Fakten nicht nur in den Fraktionen und im Gemeinderat zu erfahren, sondern auch schon im Vorfeld sich damit beschäftigen kann.

Bgm. Wegleitner sagt zu, dies in Zukunft so vorzunehmen und spricht sich ebenfalls für diese Vorgangsweise aus.

Nach kurzer und weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 in vorliegender Form zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 der Gemeinde Illmitz in vorliegender Form zu beschließen. Dieser mittelfristige Finanzplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

7) **Anstellung einer(s) Gemeindebediensteten, Ausschreibung Teilzeitkraft**

Aufgrund des Zubaus beim Kindergarten wird es erforderlich sein, dass eine weitere Teilzeitkraft bezüglich Raumpflege eingestellt wird. Diese Arbeiten können nicht mehr von einer Person bewältigt werden, weshalb hier zusätzliches Personal für eine ordnungsgemäße Abwicklung erforderlich ist. Die raumpflegerischen Maßnahmen sollen am Nachmittag erfolgen, weshalb die Anstellung einer zweiten Teilzeitkraft von Vorteil ist (50% Anstellung). Bei einem eventuellen Ausfall kann man sich gegenseitig unterstützen! Die Fertigstellung des Zubaus wird mit März / April 2021 erfolgen, sodass eine Anstellung per 1. April 2021 vorgenommen werden kann.

Die Aufnahme soll zurzeit mit 20 Stunden erfolgen (Halbtagskraft). Die Besoldung wird zurzeit nach dem geltenden Gesetz vorgenommen. Falls das neue Gehaltsgesetz seitens des Gemeinderates beschlossen wird, kann die betreffende Person eine Option vornehmen und umsteigen.

Die Ausschreibung soll ortsüblich erfolgen und die Bewerbungen können bis zum 14. Feber 2021, im Gemeindeamt, abgegeben werden. Danach wird der Gemeinderat über die Anstellung entscheiden. Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht. Die entsprechende Ausschreibung wurde den Fraktionen übermittelt und liegt dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Ausschreibung für eine Raumpflegerin für den Kindergarten und die Kinderkrippe aufgrund der vorliegenden Kundmachung vorzunehmen. Die Anstellung ist nach einer Probezeit unbefristet und soll in Form einer Halbtagskraft erfolgen. Bewerbungsfrist: 14. Feber 2021.

8) **Kindergarten Zubau, Vergabe von Arbeiten, Beschluss**

Der Vorsitzende führt an, dass die Malerarbeiten beim Kindergartenzubau zu vergeben sind. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Dieses Gewerk wurde aufgrund der Vergaberichtlinien ordnungsgemäß ausgeschrieben und auch Vergabegespräche hat man in üblicher Form mit den betreffenden Anbietern geführt (Architekt Halbritter). Es wurden mehrere Firmen angeschrieben und zur Anbotlegung eingeladen (10 Betriebe). Die abgegebenen Anbote wurden vom Architektenbüro überprüft und durchgerechnet. Nach Durchrechnung und den Vergabegesprächen liegen folgende Angebote für die Vergabe vor:

Malerarbeiten:

Fa. Spiesz	€ 21.930,00	exkl. Mwst.	Fa. Petz	€ 23.255,76	exkl. Mwst.
Fa. Horvath	€ 22.690,46	exkl. Mwst.	Fa. Perschy	€ 19.631,61	exkl. Mwst.
Fa. Zinkl	€ 24.044,25	exkl. Mwst.			

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die Fa. Perschy als Best- und Billigstbieter mit dem Auftrag zu betrauen. Die Kosten für die Malerarbeiten belaufen sich auf € 18.846,35 exkl. Mwst. 3 % Skonto werden gewährt. Für diesen Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Firma Perschy, Frauenkirchen, mit den Malerarbeiten beim KG-Zubau zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 18.846,35 exkl. Mwst. (3 % Skonto werden gewährt).

9) **Vorschreibung der Beiträge für die Tagesheimschule (11-12/20 und 1-2/21), Besprechung**

Bgm. Wegleitner erläutert, dass in der Volks- und Mittelschule eine Tagesheimschule in Form einer Nachmittagsbetreuung betrieben wird, welche sehr viele Kinder in Anspruch nehmen. Aufgrund der Corona-Krise und des diesbezüglichen Lockdowns wurde der Betrieb der Nachmittagsbetreuung seit November 2020 nicht mehr in der üblichen Form vorgenommen. Diese Betreuung der Schüler am Nachmittag hat bis dato nur an wenigen Tagen stattgefunden. Auch waren Weihnachtsferien und die Semesterferien im Feber 2021 stehen bevor. Zurzeit ist der Schulbesuch aufgrund von COVID-19 noch immer geschlossen und wann wieder ein normaler Schulbetrieb gestartet werden kann, ist momentan nicht bekannt. Aufgrund der eingeschränkten Besuche der Nachmittagsbetreuung in der Volks- und Mittelschule können hier nicht die üblichen Vorschreibungsbeiträge für die Tagesheimschulen seitens der Gemeinde kassiert werden. Hier sollte der Gemeinderat einen gewissen Nachlass gewähren, wie dies schon für den Zeitraum vom März 2020 bis Ende Juni 2020 praktiziert worden ist.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat wegen der Corona-Krise für einen Verzicht dieser Schulbeiträge (November 2020 bis Ende Feber 2021) aus, zumal der Schulbetrieb in diesem Zeitraum nur an wenigen Tagen möglich war und hier kaum Vorschreibungen zu tätigen waren bzw. sind. Seitens der Gemeinde sollte man auf diese Einnahmen verzichten und den Familien hier entgegenkommen, zumal es sich um eine verkraftbare Summe handelt.

Diese Beiträge für die TH-Schulen sind privatrechtliche Abgaben an die Gemeinde und deshalb ist hier der Gemeinderat zuständig. Die Essensbeiträge für die Konsumation des Mittagessens bleiben aufrecht und müssen von den Eltern beglichen werden. Diese Essensgelder werden immer separat abgerechnet und vorgeschrieben.

Der entsprechende Antrag wird von Bgm. Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, Beiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Volks- und Mittelschule, für den Zeitraum von November 2020 bis Ende Feber 2021, nicht vorzuschreiben. Die Essensbeiträge für das eingenommene Mittagessen sind von den Eltern zu bezahlen.

10) **Kurt Wurzinger, Illmitz, Pfarrwiese 7, Ankauf einer Teilfläche vom Gst. Nr. 3114/133, Kaufvertrag**

Aufgrund des Neubaus des Güterweges „Illmitz-Pfarrwiese“ war es notwendig, den Kreuzungsbereich bei der Einmündung zum Güterweg „Illmitz-Neufeldäcker“ (Bereich Feldgasse) entsprechend auszubauen. Aus diesem Grund musste eine Teilfläche von 80 m² vom Grundstück Nr. 3114/133, KG. Illmitz (Grundeigentümer: Kurt Wurzinger, Illmitz, Pfarrwiese 7), angekauft werden. Diesbezüglich liegt auch ein Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juli 2020 und ein Vorvertrag vor.

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes von DI Wolfgang Lehner, LZ Lehner ZT Vermessung, Gols, GZ. 167 vom 25.11.2020, hat man auch eine Vermessung und das konkrete Flächenausmaß. Der Kaufpreis für diese Kleinstfläche wurde mit € 45,- / m² festgelegt. Diese Fläche wird in das öffentliche Straßennetz eingebunden und muss auch in das öffentliche Gut gewidmet werden (Verordnung – nächster TO-Punkt). Der diesbezügliche Kaufvertrag, der Teilungsplan und auch der Vorvertrag mit Kurt Wurzinger wurde den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vor.

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat dem vorliegenden Kaufvertrag zu. Die grundbücherliche Durchführung wird über das Vermessungsamt nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz vorgenommen. Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, einen Flächenankauf vom Grundstück Nr. 3114/133, KG. Illmitz, mit einer Fläche von 80 m² vorzunehmen. Der Preis pro Quadratmeter beläuft sich auf € 45,-. Der vorliegende Kaufvertrag wird zum Beschluss erhoben. Diese Fläche in das öffentliche Straßengut einzubinden.

11) **Widmung in das öffentliche Gut, Teilfläche vom Gst. Nr. 3114/133, KG. Illmitz, Verordnung**

Aufgrund des zuvor beschlossenen Kaufvertrages mit Kurt Wurzinger, Illmitz, Pfarrwiese 7, bezüglich Ankauf einer Teilfläche von 80 m² für die öffentliche Verkehrsfläche, muss diese Wegfläche dem öffentlichen Gut gewidmet werden. Dies ist mittels Verordnung durch den Gemeinderat zu bewerkstelligen. Aufgrund des Teilungsplanes vom 25.11.2020, welcher von DI Wolfgang Lehner, LZ Lehner ZT Vermessung, Gols, erstellt worden ist, wird diese Teilfläche vom Grundstück Nr. 3114/133, KG. Illmitz, dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 3114/132 (EZ. 1) gutgeschrieben.

Die betreffende Verordnung liegt dem Gemeinderat vor und wurde auch den Fraktionen übermittelt. Der entsprechende Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss folgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

Gemäß § 64 (1) i. V. mit § 58 (2) der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idgF. und i. V. mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Im Sinne des Teilungsplanes von DI Wolfgang Lehner, LZ Lehner ZT Vermessung, Gols, GZ. 167 vom 25.11.2020, wird folgende Grundstücksfläche dem **öffentlichen Gut gewidmet**:

Teilfläche 1 vom Grundstück Nr. 3114/133, KG. Illmitz, mit **80 m²**

12) **Neuverpachtung des Weingartens Gst. Nr. 5857/2** (Fläche 0,70 ha)

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Maria Kroiss, Illmitz, Untere Hauptstraße 26, den gepachteten Weingarten der Gemeinde, Gst. Nr. 5857/2, KG. Illmitz, mit Jahresende 2020 zurück gegeben hat und nicht mehr bewirtschaften wird. Dieser Rücktritt vom Pachtvertrag, welcher noch bis Jahresende 2024 gelaufen wäre, wurde von Frau Kroiss der Gemeinde am 4. Dezember 2020 schriftlich mitgeteilt, sodass die Kündigung ordnungsgemäß war. Gleichzeitig hat sie auch bekannt gegeben, dass Herr Andreas Haider, Illmitz, Obere Hauptstraße 17, diesen Weingarten per 1. Jänner 2021 pachten und bewirtschaften möchte. Die betreffenden Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den Weingarten mit der Grundstück Nr. 5857/2, KG. Illmitz, mit einer Fläche von 0,70 ha, an Herrn Andreas Haider, Illmitz, Obere Hauptstraße 17, zu den üblichen Konditionen zu verpachten (€ 519,- / ha plus Index). Der neue Pächter Haider wird in den bestehenden Vertrag einsteigen und die Pachtdauer läuft bis zum Ende des Jahres 2024. Der Pachtvertrag mit Maria Kroiss ist per 31.12.2020 aufzulösen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Weingarten Nr. 5857/2, KG. Illmitz, an Herrn Andreas Haider, Illmitz, Obere Hauptstraße 17, bis Ende des Jahres 2024, zu den bestehenden Konditionen (€ 519,-/ha plus Index), zu verpachten. Ein neuer Vertrag ist zu erstellen. Der Pachtvertrag mit Maria Kroiss, Illmitz, U. H. 26 wird per 31.12.2020 aufgelöst.

13) **Gemeindekeller, Pachtvertrag mit Tourismusverband Illmitz, Aufhebung**

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass in der Gemeinderatssitzung am 25. November 2020 der einstimmige Beschluss gefasst worden ist, den neu adaptierten Gemeindekeller an den Tourismusverband Illmitz mit 1. Jänner 2021 zu verpachten. Aufgrund der neu eingetretenen Situation und der gesetzlichen Lage, der Tourismusverband Illmitz wird mit 30. Juni 2021 aufgelöst, ist eine Verpachtung des Gemeindekellers hier nicht mehr möglich. Aus diesem Grund muss man diesen Gemeinderatsbeschluss aufheben.

Ein Gespräch mit dem Steuerberater Günter Toth hat ergeben, dass eine Verpachtung auch an die Illmitzer Tourismusanlagen Betriebs GesmbH. & CoKG (ITB) erfolgen kann. Sobald konkrete Fakten diesbezüglich vorliegend sind, wird man diesen Pachtvertrag mit der ITB eingehen und den Beschluss im Gemeinderat fassen.

Bgm. Wegleitner bringt den Antrag ein, den Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2020 bezüglich Pachtvertrag mit dem Tourismusverband Illmitz betreffend Nutzung des Gemeindekellers per 1. Dezember 2020 aufzuheben, da der Tourismusverband Illmitz sich mit 30. Juni 2021 auflösen wird.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2020 betreffend Pachtvertrag mit dem Tourismusverband Illmitz (Nutzung Gemeindekeller) aufzuheben. Grund: Auflösung des Tourismusverbandes Illmitz per 30. Jun 2021.

14) **Bartholomäusquelle, Pachtvertrag mit Tourismusverband Illmitz, Aufhebung**

Im Dezember 2004 wurde seitens der Gemeinde Illmitz ein Pachtvertrag mit dem Tourismusverband Illmitz bezüglich Bartholomäusquelle (artesischer Brunnen) errichtet, welcher auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden ist. Verpachtet wurden das Gebäude und die entsprechende Außenanlage. Seitens des Steuerberaters Günter Toth (BDO) wurde mitgeteilt, dass dieser bestehende Pachtvertrag aus steuertechnischen Gründen beendet werden kann, da hier keine Steuervorteile mehr anfallen. Auch wurde die Mindestlaufzeit von 15 Jahren eingehalten, sodass einer Auflösung nichts im Wege steht.

Da sich der Tourismusverband Illmitz ohnehin per 30. Juni 2021 auflösen wird, sollte dieser Pachtvertrag mit 31. Dezember 2020 beendet werden. Der Pachtvertrag liegt dem Gemeinderat vor und wurde auch an die Fraktionen übermittelt. Der betreffende Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den bestehenden Pachtvertrag mit dem Tourismusverband bezüglich Bartholomäusquelle Illmitz mit 31. Dezember 2020 aufzulösen.
Grund: Auflösung des Tourismusverbandes Illmitz per 30. Juni 2021.

15) **Bericht des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass der Prüfungsausschuss am 4. Dezember 2020 eine Sitzung abgehalten hat und die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Diese Sitzung wurde von Obmann Hannes Heiss geleitet, welcher ersucht wird, diesbezüglich zu berichten.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Hannes Heiss, führt an, dass bei dieser Sitzung die Beschlussfähigkeit gegeben war und alle Mitglieder an dieser Sitzung teilgenommen haben. Auf der Tagesordnung standen die Punkte Buchhaltungs- und Kassenkontrolle, Anrainerbeiträge, Altstoffsammelzentrum, Illmitzer Tourismus- und Betriebsanlagen GesmbH. & CoKG und Allfälliges. Die Sitzungsdauer war von 14.00 bis 16.15 Uhr.

*) Bei der Buchhaltung wurden die Belege und Rechnungen für die Monate August 2020 – November 2020 geprüft, wo es keinerlei Beanstandungen gab. Diese werden ordnungsgemäß und korrekt geführt. Alle Fragen konnten geklärt werden.

*) Beim Altstoffsammelzentrum wurden die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2020 gegenüber gestellt:
Einnahmen: € 14.830,44 (Kostensätze)
Ausgaben: € 25.538,05 (Umweltdienst Burgenland)

*) Die Anliegerleistungen konnten nicht überprüft werden, da diese den betreffenden Grundeigentümern im Bereich der neu errichteten Straßen noch nicht vorgeschrieben worden sind.

*) Die Einnahmen und Ausgaben bei Illmitzer Tourismus- und Betriebsanlagen GesmbH. & CoKG für die Jahre 2019 bis 2020 wurden überprüft und es gab keine Beanstandung. Die Buchführung war ordnungsgemäß.

*) Die Kontostände per 3. Dezember 2020 lauten wie folgt:
RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 216: € 1.612.568,59
Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701 € 267.284,59

*) Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 628,14 per 4. Dezember 2020 aufweist. Der Kassastand entspricht laut Kassabuch und ist in Ordnung.

Der nächste Termin des Prüfungsausschusses wird am Freitag, den 26. Feber 2021, 14.00 Uhr, sein. Dieser Bericht des Prüfungsausschusses wurde von den anwesenden Mitgliedern einhellig, ohne Gegenstimme, zum Beschluss erhoben.

Bürgermeister Wegleitner dankt Obmann Hannes Heiss für seinen ausführlichen Bericht.

Beim Altstoffsammelzentrum ist klar ersichtlich, dass die Kosten für den Müllverband enorm hoch sind. Diesbezüglich muss man aber sagen, dass auch sehr viel Müll in Illmitz anfällt (Sperrmüll, Glas, Kartonagen). Diese Einrichtung soll auch eine Dienstleistung an die Ortsbürger darstellen, sodass man diese Einrichtung nicht kostendeckend abwickeln kann!

Betreffend den Anliegerleistungen weist er darauf hin, dass diese nur dort vorgeschrieben werden dürfen, wo auch neue Straßenzüge errichtet wurden. Diesbezüglich möchte man noch die Neuerrichtung von Straßen im Jahr 2021 abwarten, um dann das Baugebiet „Feldsee“ zur Gänze vorschreiben zu können. Ebenso auch den Straßenzug „Am Graben“.

Erfreulich sind die Kassenstände per Jahresende 2020. Wenn man die Rücklagen auch noch hinzunimmt, hat die Gemeinde Illmitz Zahlungsmittelreserven in der Höhe von ca. € 3,3 Mio. Auch die ITB hat eine Kontoguthaben in der Höhe von ca. € 466.000,-, sodass man weitere Investitionen für Illmitz vornehmen kann.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

16) **Allfälliges**

a) Tourismusverband Illmitz

Bürgermeister informiert, dass der Vorstand des Tourismusverbandes Illmitz einen Beschluss gefasst hat, den Tourismusverband per 30. Juni 2021 aufzulösen. Dies war laut Tourismusverband aufgrund eines neuen Tourismusgesetzes erforderlich, da die Tourismusverbände zusammengefasst und neu strukturiert werden. Im Burgenland wird es in Zukunft mit 1. Juli 2021 nur mehr drei Tourismusverbände geben. Für Illmitz ist hier dann der Tourismusverband Nordburgenland zuständig.

Aus diesem Grund hat man seitens des Tourismusverbandes auch den Gesellschaftsvertrag mit der Gemeinde aufgekündigt (ITB GesmbH). Diesbezüglich wurde mit Notar Dr. Halbritter und unserem Steuerberater gesprochen, welche hier vorschlagen, dass die Gemeinde zur Gänze die 100 % Anteile übernehmen soll, da dies auch die sinnvollste und wirtschaftlichste Vorgangsweise sei.

Bemerkt wird, dass die ITB GmbH eine eigenständige Rechtspersönlichkeit bleibt, auch wenn die Gemeinde die 100 % inne hat. Eine Änderung in der Gesellschaftsstruktur der ITB GmbH hat keinen Einfluss auf die ITB GmbH & Co KG, auch wenn die Gemeinde alleinige Gesellschafterin ist. Dadurch bleibt auch die Vorsteuerabzugsberechtigung aufrecht. Sowohl Notar als auch Steuerberater haben mitgeteilt, dass eine Kündigung seitens des Tourismusverbandes Illmitz nicht erforderlich gewesen wäre, da die Anteile mit dieser Vorgangsweise ohnehin in der Gemeinde bleiben. Diesbezüglich wird er noch ein Gespräch mit Ing. Rudolf Strommer führen.

Vizebgm. Mag. Lidy weist darauf hin, dass der Gemeinderat im Jahre 1996 die diesbezüglichen Verträge gut aufgestellt und auch sinnvoll gestaltet hat. Jetzt muss man seitens der Gemeinde die entsprechenden Schritte unternehmen und eine saubere Lösung herbeiführen. Deshalb war auch die Kündigung durch den Tourismusverband Illmitz ordnungsgemäß und mit dieser Vorgangsweise ist man auf der sicheren Seite! Die Übernahme der Anteile wird man ohnehin im Gemeinderat beschließen. Dazumal war es noch erforderlich, den Tourismusverband ins Boot zu holen! Jetzt ist dies nicht mehr notwendig und die Gemeinde kann auch alleine die Gesellschaft führen.

GR Heidemarie Galumbo sagt, dass es sicher sinnvoll erscheint, wenn die Gemeinde diese Anteile des Tourismusverbandes übernimmt und dann zu 100 % inne hat. Denn dann sind die Anteile auch dort, wo sie wirtschaftlich hingehören. Seitens der Gemeinde wird man sich überlegen müssen, wo wird das Budget im Bereich Tourismus geführt! Hier sind sicherlich entsprechende Vorbereitungen bis zum Juli 2021 zu treffen.

Bgm. Wegleitner antwortet, dass in Zukunft alles über die Gemeinde bzw. dem Bürgermeister laufen wird. Die Abläufe sollen gleich bleiben und die Bediensteten wurden schon immer in der Gemeinde geführt. Betreffend den Vorhaben wird man die Gespräche mit dem Tourismusverband Nordburgenland führen müssen, da man sich auch Zuschüsse bzw. Förderungen erwartet. Dies alles soll aber Zug um Zug in den nächsten Monaten abgehandelt werden. Als ersten Schritt wird man den Gesellschaftsvertrag neu adaptieren, wo der Gemeinderat ohnehin noch die Beschlüsse fassen muss.

b) Flurreinigung

Umweltgemeinderat Benjamin Heiling informiert, dass eine Flurreinigung am Samstag, den 27. März 2021 angedacht ist. Es wird ersucht, diesen Termin vorzumerken, falls dies aufgrund von COVID-19 bereits möglich ist.

Seitens des Gemeinderates wird angeregt, diese Flurreinigung schon früher zu starten, da die Veranstaltung „Frühlingsspaziergang“ schon zwei Wochen vorher abgehalten wird. Vielleicht könnte man diesen Umstand berücksichtigen. Wahrscheinlich werden diese Veranstaltungen im Frühling 2021 ohnehin nicht stattfinden können (Corona)!

c) Gemeindebauplätze

GR Judith Tschida fragt an, ob wieder Gemeindebauplätze zur Verfügung stehen und wie hier die weitere Vorgangsweise betreffend Vergabe an Jungfamilien ist!

Bürgermeister Wegleitner antwortet, dass die Bauplätze von Mag. Birgit Egermann-Stabel und Lisa Weinhandl zurückgegeben werden und hier die notariellen Schritte bereits eingeleitet sind. Zurzeit stehen zwei Bauplätze zum Verkauf an Illmitzer Jungfamilien zur Verfügung. Gewisse Ansuchen für den Ankauf eines Gemeindebauplatzes liegen auch der Gemeinde vor und dies kann man bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandeln.

d) Familie Frank, UF 2 - Flächenabtretung

Vizebgm. Mag. Lidy möchte wissen, wie weit die Sachlage bezüglich Grundabtretung der Familie Frank in das öffentliche Gut fortgeschritten ist bzw. ob schon ein entsprechendes „Gutachten“ der Gemeinde vorliegt.

Bgm. Wegleitner erläutert, dass diese Sache beim Rechtsanwalt liegt (Beck & Dörnhöfer – Mag. Matkovits) und diesbezüglich wurde der Rechtsvertretung der Familie Frank zurückgeschrieben. Die Gemeinde ist der Ansicht, dass die kostenlose Grundabtretung aufgrund der Bauverhandlung bezüglich der Einfriedungsmauer seitens der Familie Frank zugestimmt wurde. Jetzt muss man abwarten, wie die Gegenseite auf dieses Schreiben reagiert.

Vizebgm. Mag. Lidy ersucht, den Schriftverkehr mit der Rechtsanwaltskanzlei Beck & Dörnhöfer (Mag. Matkovits) zu übermitteln, um hier auch auf dem Laufenden zu sein.

e) Raumpfleßmaßnahmen

FR Daniela Graf schlägt vor, für die Raumpflegerinnen bzw. Reinigungskräfte der Gemeinde Illmitz eine entsprechende Schulung abzuhalten (Schwerpunkt Raumpfleß). Dies wäre sicher sinnvoll für unsere Arbeitskräfte, um auch den richtigen Umgang mit den Putzmitteln zu erfahren und in weiterer Folge auch die entsprechende Vorgangsweise bei der Raumpfleß übermittelt bekommen. Vielleicht kommt jemand in die Gemeinde, wenn genügend Meldungen vorliegen!

f) Führerschein Gemeindearbeiter

GR Helene Wegleitner fragt an, ob die beiden neuen Gemeindearbeiter Etl Ernst und Fleischhacker Günter den Führerschein „F“ bereits gemacht haben, welcher Grundbedingung für die Aufnahme war!

Bgm. Wegleitner erläutert, dass sowohl Ernst Etl als auch Günter Fleischhacker zum Kurs angemeldet sind, jedoch aufgrund von COVID-19 werden keine Schulungen abgehalten bzw. Prüfungen abgenommen. Die entsprechenden Unterlagen haben sie schon erhalten. Sobald der Kurs und eine Prüfungsabnahme möglich sind, werden sie dies absolvieren. Ein Termin ist derzeit unbekannt.

g) Gemeinderatssitzung

Seitens des Gemeinderates wird einhellig festgelegt, dass die nächste Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 23. Feber 2021 stattfinden wird.

Es wird angemerkt, dass die Einladung zur Gemeinderatssitzung auch an die Amtstafeln im Außenbereich der Gemeinde (Schaukästen) angeschlagen wird. Bgm. Wegleitner meint, dass dies immer vorgenommen wird. Wahrscheinlich hat man dies bei dieser Sitzung vergessen! Eine Kundmachung an der Amtstafel im Gemeindeamt ist erfolgt.

h) Verrohrung Pfarrgraben

Vorstand Ing. Gangl teilt dem Gemeinderat mit, dass die Grundeigentümer des Pfarrgrabens im Hintausbereich der „Quergasse“ eine Verrohrung vornehmen wollen, um die dortige Geruchsbelästigung in den Griff zu bekommen. Was müssen diese Grundeigentümer unternehmen, um dies umsetzen zu können! Die Fläche des Pfarrgrabens in diesem Bereich ist Privateigentum.

Bürgermeister Wegleitner gibt an, dass man seitens der Gemeinde schon vor Jahren angeregt hat, eine gänzliche Verrohrung des Pfarrgrabens vorzunehmen. Dieses Projekt wurde seitens des Natur- und Umweltschutzes (Biologische Station) abgelehnt und die Gemeinde konnte lediglich durchsetzen, dass der Pfarrgraben im Bereich des Hintausweges „Am Graben“ verrohrt werden darf. Die Versagung einer kompletten Verrohrung erfolgte aufgrund einer nachteilige Beeinträchtigung des Gefüges des Haushaltes der Natur in diesem Bereich.

Da es sich hier um einen Privatgrund handelt, mögen diese Grundeigentümer beim Natur- und Umweltschutz anfragen, ob eine Verrohrung in einer bestimmten Länge möglich ist!

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 20.10 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: